

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 04.08.2011

An

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	5/2011
Datum	Dienstag, den 16. August 2011
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

F.d.R.



Dr. Achim Wächtler
Abteilungsleiter

Anlagen

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	5/2011
Datum	Dienstag, den 16. August 2011

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2011
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrates über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Fragen zu aktuellen Themen
5	DS 198/2011	Antrag der CDU-Fraktion: Jugendförderpreis
6	DS 199/2011	Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung - hier § 24
7	DS 200/2011	Antrag der BBB-Fraktion: Umsetzung der Stadtverordnetenbeschlüsse
8	DS 201/2011	Antrag der BBB-Fraktion: Schutz vor Fluglärm
9	DS 170/2011	Stellenübersicht 2012 des Eigenbetriebes "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel"
10	DS 171/2011	Stellenübersicht 2012 des Eigenbetriebes "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel"
11	DS 177/2011	Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste: Stadtverordnete und sachkundige Bürger
12	DS 178/2011	Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe: Stadtverordnete und sachkundige Bürger
13	DS 92/2011	Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet "Am Kuhweg", Ortsteil Oberissigheim
14	DS 173/2011	Verkauf und Tausch von Grundstücken "Im Lohfeld", Gemarkung Bruchköbel

CDU - Fraktion • 63486 Bruchköbel

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Bruchköbel
www.cdu-bruchkoebel.de

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Demuth
Hauptstraße
63486 Bruchköbel

Fraktionsvorsitzende
Katja Lauterbach
Schulzenstr. 1a, 63486 Bruchköbel
Tel.: 01726107940
klauslauterbach@web.de

Bruchköbel, 01. August 2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 16.08.2011 folgenden Antrag:

Die Stadt Bruchköbel vergibt ab dem Jahr 2012 jährlich einen Jugendförderpreis, der ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit belohnt.

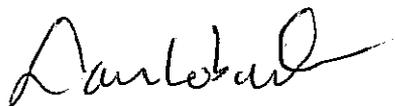
Die Kriterien zur Vergabe des Preises, zum Vorschlagsrecht, zur Zusammensetzung der Jury und zum Preisgeld soll der Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Stadtmarketing, erarbeiten.

Begründung:

Der Jugendförderpreis soll das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit belohnen und bürgerschaftliche Beteiligung Jugendlicher fördern helfen.

Vereine, Verbände, Privatpersonen und Schulen leisten in unserer Stadt eine hervorragende ehrenamtliche Arbeit, die eine Unterstützung von der Stadt verdient.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Lauterbach
Fraktionsvorsitzende

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Demuth
Hauptstraße
63486 Bruchköbel

Fraktionsvorsitzende
Katja Lauterbach
Schulzenstr. 1a, 63486 Bruchköbel
Tel.: 01726107940
Katja.lauterbach@cdu-bruchkoebel.de

Bruchköbel, 01. August 2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 16.08.2011 folgenden Antrag:

1.

§ 24 a Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert:

Die Fraktionen können zu aktuellen kommunalpolitischen Themen der Stadt Bruchköbel Fragen an den Magistrat richten. Kann der Magistrat eine Antwort nicht sofort erteilen, so hat er dieses innerhalb von zwei Wochen schriftlich an den Fragesteller nachzuholen. Die Fraktionen erhalten den Text zeitgleich zur Kenntnis.

2.

§ 24a Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Zeit für Fragen und Antworten ist für jede Fraktion auf insgesamt 10 Minuten begrenzt. Um eine sachgerechte und informative Beantwortung der Fragen durch den Magistrat zu gewährleisten, sollten diese bis 12 Uhr des Sitzungstages telefonisch oder schriftlich im Sitzungsbüro angekündigt werden.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Lauterbach
Fraktionsvorsitzende



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 03.08.2011

Antrag: Schnellere Umsetzung der Stadtverordnetenbeschlüsse - Berichtspflicht

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. August 2011 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur allgemeinen Kontrolle der Umsetzung und Erledigung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat wird die folgende Richtlinie aufgrund § 50 Abs. 1 S. 2; § 51 Nr. 1 HGO beschlossen:

- 1. Der Magistrat setzt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zügig, sachgerecht und nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung um.**
- 2. Sofern die vollständige Umsetzung nicht binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung erfolgt, teilt der Magistrat dies den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit unter kurzer Angabe des zur Umsetzung bislang Unternommenen, der Gründe, die der vollständigen Umsetzung entgegenstanden, sowie dem voraussichtlichen Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung.**
- 3. Solange die vollständige Umsetzung nicht erfolgt ist, wird alle sechs Monate gem. Ziff. 2. verfahren.**

Begründung:

Wiederholte Erfahrungen haben gezeigt, dass die Umsetzung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat in Bruchköbel nicht ausreichend gewährleistet ist. Beschlüsse dümpeln dahin, ohne einer Erledigung zugeführt zu werden.

Fraktion

Seite 2

Teilweise jahrelange Verzögerungen, für die kein sachlicher Grund ersichtlich oder erläutert ist, führen somit zu einer Missachtung des Willens der Stadtverordnetenversammlung und manifesten Schäden und Nachteilen für die Stadt Bruchköbel und ihre Einwohner.

Das effektive Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung wie auch der Grundsatz des Demokratieprinzips erfordern es aber, dass die Beschlüsse der Stadtverordneten als direkt gewählte Volksvertreter im Sinne von Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG geachtet und zur zügigen Umsetzung gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund



Bruchköbeler Bürgerbund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 03.08.2011

Antrag: Schutz vor Fluglärm

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. August 2011 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Bruchköbel erklärt sich mit der „Rodenbacher Erklärung“ der Interessengemeinschaft Fluglärm Hanau-Kinzigtal e.V. (IGF) solidarisch und setzt sich für den Schutz der Bruchköbeler Bevölkerung vor übermäßigem Fluglärm und die darin niedergelegten Ziele - Nachtflugverbot, Rücknahme der Absenkung der Flughöhen, ausschließlich Gleit- Sinkflugverfahren, kritische Überprüfung der neuen Flugrouten - aktiv ein.

Begründung:

wie Absenkung und Änderungen der Flugrouten hat bereits zu einer spürbar stärkeren Lärmbelastung der Bruchköbeler Bevölkerung geführt. Mit Inbetriebnahme der neuen Landebahn des Frankfurter Flughafens 2011 ist mit noch deutlich stärkerer Lärmbelastung in Bruchköbel zu rechnen. Dem gilt es entgegen zu wirken.

Der Betrieb des Flughafens wird nicht in Frage gestellt. Aber die Gesundheit und Lebensqualität der Bruchköbeler Bevölkerung muss - auch in Anbetracht des Vorliegens wirtschaftlicher Interessen durch Betrieb des Flughafens - Vorrang haben. Die Hessische Landesregierung misst dem Lärmschutz für die Bevölkerung im dicht besiedelten Rhein- Main- Gebiet, damit auch in Bruchköbel, keine ausreichende Bedeutung bei. Die wirtschaftliche Kraft des Frankfurter Flughafens kann auch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen erhalten und erforderlichenfalls ausgeweitet werden. Die technischen Möglichkeiten sind dafür längst vorhanden und müssen berücksichtigt und angewendet werden.

Dies soll mit den Zielen der Rodenbacher Erklärung erreicht werden.

Die Erklärung lautet wie folgt:

Fraktion

Seite 2

„Rodenbacher Erklärung“

"Um die Menschen in der Region Main-Kinzig vor Gesundheitsschäden und schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu schützen, die Lebensqualität zu erhalten und auch wirtschaftliche Schäden zu vermeiden (z.B. für die Kurstädte Bad Orb und Bad Soden-Salmünster) fordern die IGF, [die Gemeinden, die Parteien, das Ärztenetz Spessart und der Landrat des Main-Kinzig-Kreises] folgende Maßnahmen:

Erstens

Das vor Jahren versprochene Nachtflugverbot muss endlich kommen (23 - 5 Uhr). Und es darf nicht durch besonders viele Flugbewegungen in den Stunden davor und danach (ab 22 Uhr, bzw. von 5 -6 Uhr) entwertet werden. Der Flugverkehr in diesen Tagesrandzeiten muss deutlich geringer sein als im Tagesdurchschnitt, mit Rücksicht auf Arbeitnehmer, Schüler, Kurgäste usw. Ggf. müssen auch für besonders laute Flugzeugtypen in diesem Zeitraum Starts und Landungen untersagt werden.

Zweitens

Die Absenkung der Flughöhe (Luftraum C) muss rückgängig gemacht werden, weil die Absenkung um rund. 300 m eine Verdoppelung des Lärms (am Boden) bedeutet. Die im März erfolgte Absenkung dient zur Ausweitung der Kapazität, hat also nur ökonomische Gründe. Sie ist nicht notwendig, um die neue Landebahn zu nutzen.

Drittens

Das CDA-Anflugverfahren (Gleitsinkflug) muss für den gesamten Tag verbindlich eingeführt werden. Ausnahmen sind aus Sicherheitsgründen zulässig (safety first: z.B. Sturm, Starkregen, technischen Störungen u.ä.). Der CDA-LANDEANFLUG muss auch während der täglichen Verkehrsspitzenzeiten obligatorisch sein. Die damit verbundene Beschränkung der Kapazität des Flughafens ist vertretbar und als zusätzlicher Beitrag zur Lärminderung notwendig, weil die neue Landebahn nahezu eine Verdoppelung der Flugbewegungen ermöglicht (max. 900.000 Starts und Landungen sind technisch möglich).

Viertens

Die neuen Flugrouten sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen, soweit nicht bereits wegen dem CDA-LANDEANFLUG Veränderungen vorgenommen werden. Die durch die Flugrouten vorgegebene Lärmverteilung braucht einen breiten Konsens. Deshalb hat die Fluglärnkommision, trotz ihrer nur beratenden Funktion, eine große Bedeutung. (Die Südumfliegung von Hanau (bei Nacht) entlastet die Hanauer und belastet die Menschen in Obertshausen und Heusenstamm.) Die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis sind in diesem Gremium aktiv. Die Unterstützer dieser Erklärung unterstützen Hanau und den Kreis bei dieser Aufgabe und fordern deshalb einen intensiven Informationsaustausch mit Bürgern und Gemeinden. Die Aufnahme der Stadt Gelnhausen in die Kommission ist für Main-Kinzig positiv."

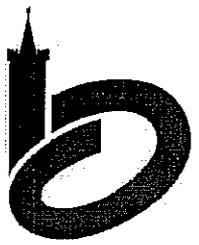
Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruckköbeler BürgerBund



Bruchköbel, 28.06.2011
Aktenzeichen:
Ersteller: Frau Drese

0 Personalverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 170/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	27.07.2011	1
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2011	9
Kommission Soziale Dienste		

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
Dezernat I	

Titel:

Stellenübersicht 2012 des Eigenbetriebes "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel"

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage als Entwurf vorliegende Stellenübersicht des Eigenbetriebes „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird genehmigt.

Begründung:

Die im Entwurf vorliegende Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ beinhaltet **keine Änderungen**.

Drese
(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

Maibach
(Dezernent)

DS/NR: 170/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 27.07.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. J. J.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

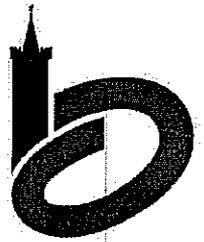
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 28.06.2011
Aktenzeichen:
Ersteller: Frau Drese

0 Personalverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 171/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	27.07.2011	2
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2011	10
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel		

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
Dezernat II	

Titel:

Stellenübersicht 2012 des Eigenbetriebes "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel"
-Campingplatz Bärensee und Schwimmbad

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage als Entwurf vorliegende Stellenübersicht des Eigenbetriebes „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird genehmigt.

Begründung:

Die im Entwurf vorliegende Übersicht des Eigenbetriebes der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel beinhaltet für das Wirtschaftsjahr 2012 **keine Änderungen**.

Drese
(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

Maibach
(Dezernent)

DS/NR: 171/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 27.07.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

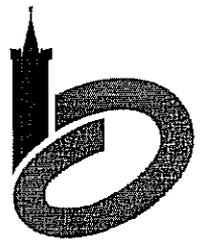
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 25.07.2011
Aktenzeichen:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 177/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	03. 08. 2011	7
Stadtverordnetenversammlung	16. 08. 2011	11

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste: Stadtverordnete und sachkundige Bürger

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, Mitglieder der Eigenbetriebskommission Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel zu wählen.

Begründung:

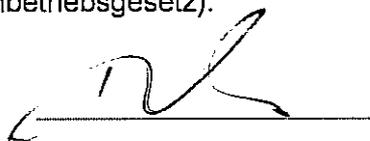
Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß der Eigenbetriebssatzung 7 Stadtverordnete und deren Vertreter sowie 5 sachkundige Bürger und deren Vertreter für die Eigenbetriebskommission zu wählen.

Vertreter und Vertreterinnen des Personalrates sind nicht zu wählen, da diese für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt sind.

Die Wahl der Stadtverordneten und deren Vertretern ist geheim und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen (§ 55 Abs. 1 und 3 HGO).

Die Wahl der sachkundigen Bürger ist geheim und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen (§ 6 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz).

(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)

DS/NR: 177/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 03.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen **C** abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 25.07.2011
Aktenzeichen:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 178/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	03.08.2011	2
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2011	12

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel: Stadtverordnete und sachkundige Bürger

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, Mitglieder der Eigenbetriebskommission Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel zu wählen.

Begründung:

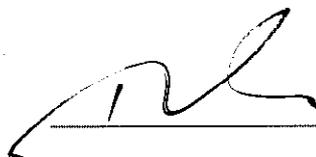
Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß der Eigenbetriebssatzung 7 Stadtverordnete und deren Vertreter sowie 5 sachkundige Bürger und deren Vertreter für die Eigenbetriebskommission zu wählen.

Vertreter und Vertreterinnen des Personalrates sind nicht zu wählen, da diese für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt sind.

Die Wahl der Stadtverordneten und deren Vertretern ist geheim und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen (§ 55 Abs. 1 und 3 HGO).

Die Wahl der sachkundigen Bürger ist geheim und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen (§ 6 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz).

(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)

DS/NR: 178/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 03.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

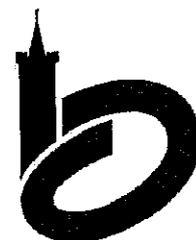
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 92/2011
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	20.07.2011	2
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2011	13

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
Dezernat II	

Titel:

Verkauf eines Baugrundstückes im Baugebiet "Am Kuhweg", Gemarkung Oberissigheim

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des im Baugebiet „Am Kuhweg“ in der Gemarkung Oberissigheim liegenden erschlossenen Grundstückes

Flur 2, Flurstück 266, 489 m² an die Eheleute [REDACTED], wohnhaft [REDACTED], 63486 Bruchköbel

zum Preis von 250,00 €/m², zuzüglich der Hausanschlusskosten, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis ist unmittelbar nach dem Kaufvertragsabschluss zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, werden 5% Zinsen über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank erhoben.

Es wird vereinbart, dass die Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zu dem Quadratmeterpreis, den die Käufer an die Verkäuferin un dem Verkaufspreis, der zum Zeitpunkt des Verkaufes auf dem freien Markt zu erzielen wäre, zu zahlen, wenn

- das Grundstück nicht innerhalb von zwei Jahren entsprechend den Bauvorschriften und Bauauflagen mit einem Wohnhaus bebaut wird oder wenn vor der Bebauung ein Verkauf an Dritte erfolgt,
- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das auf dem Grundstück errichtete Gebäude auf die Dauer von 15 Jahren nicht selbst bewohnen,
- die Erwerber oder ihre Rechtsnachfolger das Grundstück oder Teile davon innerhalb von 10 Jahren veräußern.

Die Eintragung eines entsprechenden Rückkauflassungsrechtes in Abt. II des Grundbuchs wird von den Vertragsparteien bewilligt und beantragt. Die Kosten der Rückkauflassung tragen die Käufer, ebenfalls eine dadurch gegebenenfalls zu zahlende Grunderwerbsteuer.

Die Differenz zu dem Quadratmeterpreis, der an die Verkäuferin gezahlt wurde und dem Kaufpreis, der auf dem freien Markt zu erzielen wäre, ist vom Gutachterausschuss des Main-Kinzig-Kreises zu ermitteln.

Die Stadt Bruchköbel behält sich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle vor. Dieses Recht wird grundbuchlich gesichert.

Den Käufern des Grundstücks wird empfohlen, hinsichtlich der Heizquelle für das zu errichtende Gebäude auf eine Beheizung mit Öl oder Kohle zu verzichten und eine andere, ökologisch umweltfreundlichere Energie in Anspruch zu nehmen.

Eine Teilung des Grundstücks darf nur mit Zustimmung der Verkäuferin vorgenommen werden, unabhängig von den Vorschriften des BauGB.

Begründung:

Die Eheleute [REDACTED] haben am 18.03.2011 einen Antrag auf Zuteilung eines Baugrundstückes gestellt.

Am 29.03.2011 hat Herr [REDACTED] im Rathaus vorgesprochen und sich das vorgenannte Grundstück reservieren lassen. Eine telefonische Zusage erfolgte am 05.06.2011.

Sie haben drei Kinder im Alter von [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] Jahren.

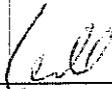
Herr [REDACTED] war Eigentümer eines Hauses, welches am 13.04.2011 veräußert worden ist. Die Finanzierung des Grundstückes ist gesichert.

Das Grundstück ist auf dem beigefügten Plan ersichtlich.

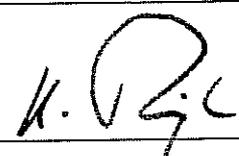
Seitens der Verwaltung wird die Beschlussfassung empfohlen.

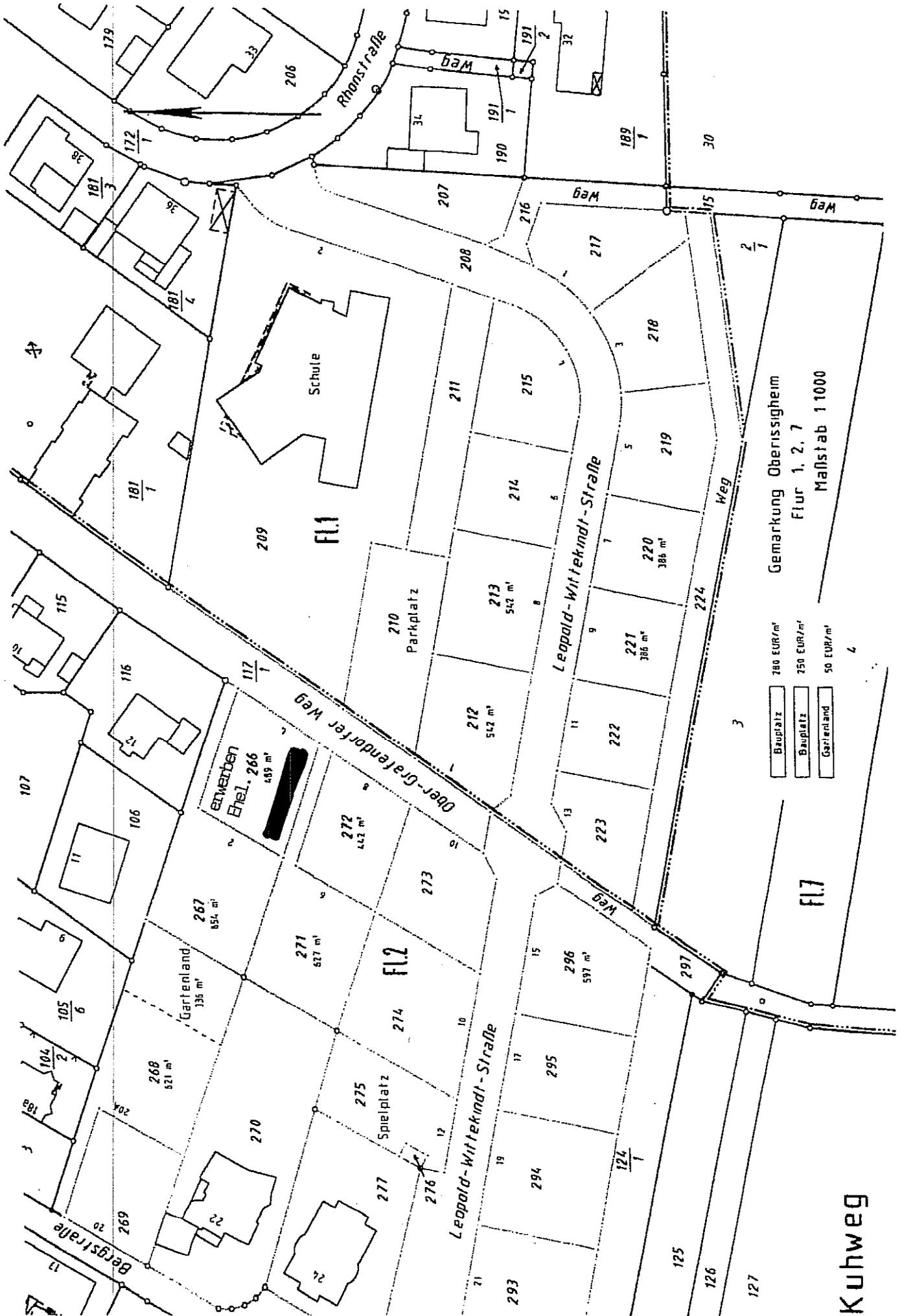
Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushaltsjahr	2011
Haushaltsstelle	10521000/59100000
Stellenbezeichnung	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
Bedarf	0,00 €
Vorhandene Mittel	0,00 €
Restliche Mittel	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen	122.250,00 €
Einmalige Zusatzbelastung	0,00 €
Jährliche Folgekosten	0,00 €
Sonstiges	


Frau Korell
(Sachbearbeiterin)


Herr Entzel
(Abteilungsleiter)


Herr Erster Stadtrat Ringel
(Dezernent)



Gemarkung Oberissigheim
 Flur 1, 2, 7
 Maßstab 1:1000

Bauplatz	780 EUR/m²
Baugplatz	250 EUR/m²
Gartenland	50 EUR/m²

FL.7

Kuhweg

erwerben
 EheL. 266
 469 m²

FL.1

FL.2

Ober-Grafendorfer Weg

Leopold-Wittekind-Straße

Leopold-Wittekind-Straße

Rhonsstraße

Bergstraße

Schule

Parkplatz

Spielplatz

Weg

Weg

Weg

Weg

Weg

Weg

Weg

Parcel numbers: 104, 105, 106, 107, 115, 116, 117, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 133, 136, 138, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500.

DS/NR: 92/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 20.07.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____
 Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____



Dezernat II

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 173/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	20.07.2011	3
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2011	14

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
Dezernat II	

Titel:

Verkauf und Tausch von Grundstücken "Im Lohfeld", Gemarkung Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstückes zur Größe von ca. 1.328 qm aus dem in der Gemarkung Bruchköbel liegenden Grundstückes Flur 14, Flurstück 180, 1.408 qm im Baugebiet „Im Lohfeld“ zum Preis von 120,- €/qm an die Firma [REDACTED], [REDACTED], 36381 Schlüchtern, Geschäftsführerin [REDACTED], wird zugestimmt.

Die Stadt Bruchköbel erhält von der Firma [REDACTED] aus dem in der Gemarkung Bruchköbel liegenden Grundstückes Flur 14, Flurstück 180, 1.408 qm, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 80 qm und aus dem Grundstück Flur 14, Flurstück 179, beide Am Germanenring, 2.500 qm, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 7 qm.

Die Firma [REDACTED] erhält von der Stadt Bruchköbel aus dem in der Gemarkung Bruchköbel liegenden Grundstückes Flur 14, Flurstück 181, 963 qm, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 87 qm.

Die Verrechnung einer Mehr- oder Minderflächenzuteilung wird mit 120,- €/qm vorgenommen und erfolgt nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch.

Sämtliche Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Firma [REDACTED].

Begründung:

Das Unternehmen [REDACTED] ist seit dem 01.02.2001 in Bruchköbel, Keltenstraße 1, ansässig.

In der Baulandumlegung im Juni 2009 hat Frau [REDACTED] bereits eine Grundstücksfläche, angrenzend an die Keltenstraße 1 zur Größe von 2.500 qm zugeteilt bekommen.

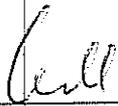
Am 02.07.2010 hat die inzwischen gegründete Firma [REDACTED], 36381 Schlüchtern, Geschäftsführerin Frau [REDACTED], das direkt angrenzende Grundstück Flur 14, Flurstück 178/1, 242 qm zur Betriebserweiterung zum Preis von 130,-- €/qm erworben.

Im März 2011 hat [REDACTED] um die Reservierung des Grundstückes Flur 14, Flurstück 180 gebeten. Desweiteren ist der gewünschte Grundstückstausch für die innerbetriebliche Verbesserung der Fahrsituation des Grundstückes Keltenstraße 1 unabdingbar.

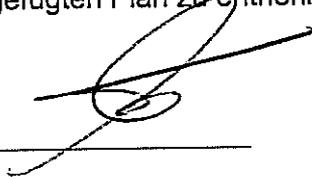
Sie erwirbt im Rahmen des Baulanderwerbs Grundstücksflächen von 242 qm und 1.335 qm = 1.577 qm. Hätte sie diese Fläche auf einmal erworben käme sie in die Preisstufe ab 1.500 qm = 120,-- €/qm.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf der Grundlage von 120,-- €/qm den Vertrag zu vollziehen.

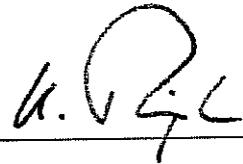
Die jeweiligen Grundstücke sind dem beigefügten Plan zu entnehmen.



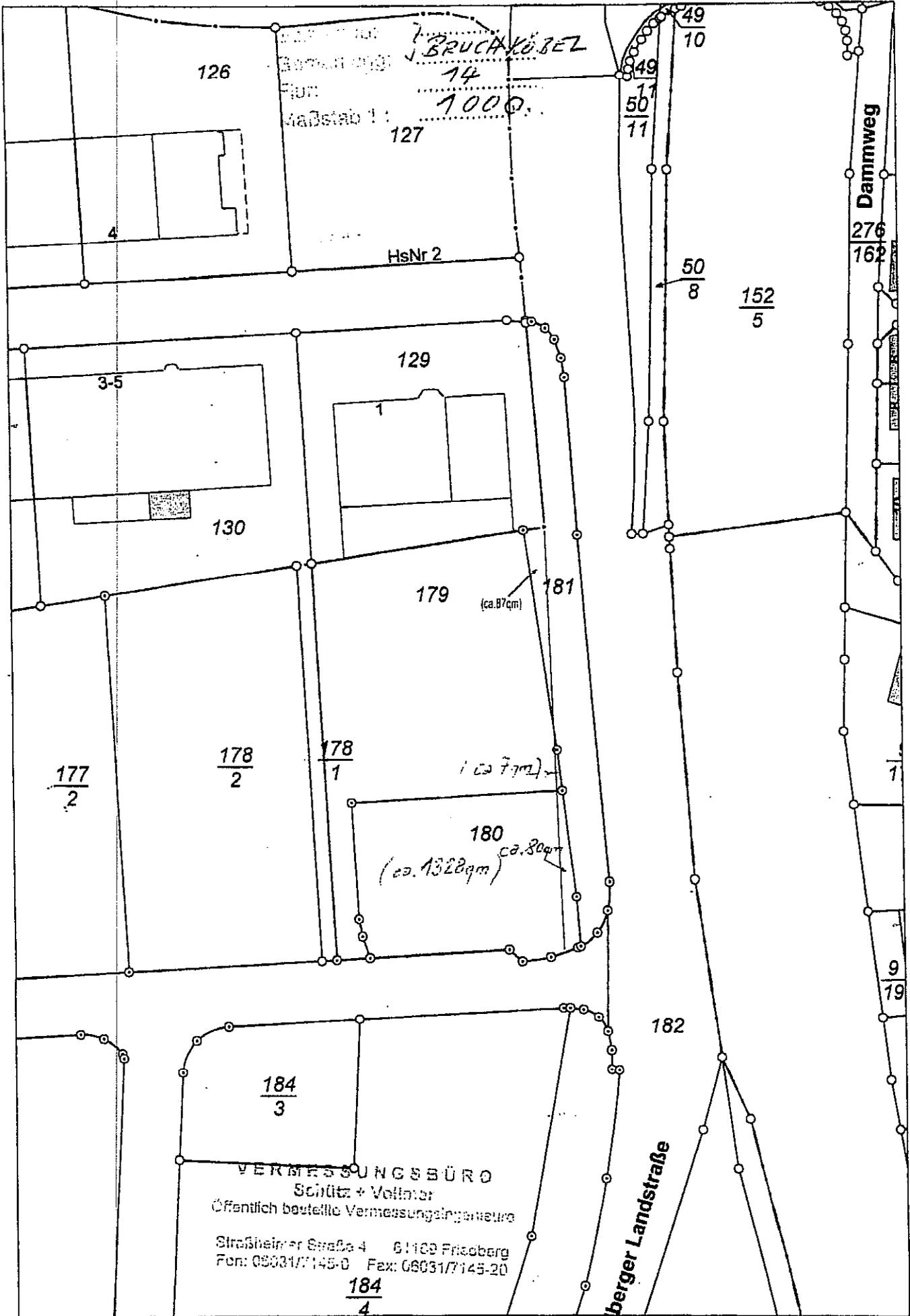
Frau Korell
(Sachbearbeiterin)



Herr Entzel
(Abteilungsleiter)



Erster Stadtrat Ringel
(Dezernent)



BRUCHKÖBEL
 14
 1000

HsNr 2

HsNr 2

Dammweg

berger Landstraße

VERMESSUNGSBÜRO
 Schütz + Vollmer
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Straßheimer Straße 4 61139 Friedberg
 Fon: 06931/7145-0 Fax: 06931/7145-20

184
 4

126

127

129

130

177
 2

178
 2

178
 1

179

(ca. 97qm)

181

180

(ca. 1328qm)

ca. 80qm

182

49
 10

49

50
 11

50
 8

152
 5

276
 162

9
 19

DS/NR: 773/2011

1. Magistrat / Datum der Sitzung: 20.07.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Loi.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. Stadtverordnetenversammlung / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____